



SACHSEN-ANHALT

Sozialagentur Sachsen-Anhalt
Halle (Saale), 13.05.2019

Stellenausschreibung

In der Sozialagentur Sachsen- Anhalt ist der Dienstposten/ Arbeitsplatz

Sachbearbeiter (m/w/d) Fachaufsicht im Geschäftsbereich 3 (Zentrale Aufgaben/ Recht)

(Besoldungsgruppe A12 LBesO/ Entgeltgruppe 11 TV-L)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Stelle ist nur bedingt teilzeitgeeignet.

Behördenprofil:

Die Sozialagentur Sachsen-Anhalt nimmt seit dem 01. Juli 2004, als zuständige Verwaltungsbehörde, die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (üöTrSh) im Land Sachsen-Anhalt wahr. Dazu zählen unter anderem die Eingliederungshilfe für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung, die Hilfen für pflegebedürftige Menschen, die teilstationären und stationären Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie die Blindenhilfe.

Die Bearbeitung der Anträge auf die genannten Leistungen erfolgt in den Sozialämtern der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt. So wird wohnortnahe und bürgerfreundliche Unterstützung gewährleistet.

Die Sozialagentur koordiniert dabei als zentrale Behörde die Aufgabenerledigung durch die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte und unterstützt die Sozialämter in ihrer Arbeit. Darüber hinaus steuert die Sozialagentur die bedarfsgerechte Entwicklung der Einrichtungslandschaft in Sachsen-Anhalt, indem sie auf die Errichtung, Umgestaltung und Weiterentwicklung von Einrichtungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Einfluss nimmt. Der Sozialagentur obliegt auch der Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Trägern dieser Einrichtungen.

Die Sozialagentur untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Ausübung der Fachaufsicht über die herangezogenen Gebietskörperschaften (hGk) gem. §§ 2 ff. AG SGB XII
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Rahmen der Eigenschaft der Sozialagentur als Behörde des Träger der überörtlichen Sozialhilfe/ Träger der Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt
- Erarbeitung von Arbeitshinweisen für die hGk zur Umsetzung des BTHG

- Erarbeitung und Bewertung von Handlungsoptionen zur Umsetzung des BTHG mit Auswirkungen auf den Landeshaushalt
- Auswertung der Rechtsvorschriften und der Rechtsprechung unter Beachtung der behindertenpolitischen Schwerpunkte des Landes Sachsen-Anhalt
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Zuständigkeitsbereich
- Bearbeitung von Anfragen und Petitionen

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Bachelorstudium in der Fachrichtung Öffentliche Verwaltung, Verwaltungsökonomie oder FH-Abschluss als Diplomverwaltungswirt des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes bzw. eine vergleichbare Qualifikation (z.B. Abschluss als Verwaltungsfachwirt oder des Beschäftigtenlehrgangs II)
- Befähigung zum konzeptionellen Arbeiten, gutes Beurteilungsvermögen, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit selbständige Arbeitsweise, Bereitschaft zur teamorientierten Arbeit sowie ein sicherer Umgang bei der Anwendung von Standardsoftware (MS Excel, Word, Outlook) werden erwartet
- Fahrerlaubnis Klasse B und Bereitschaft zum Selbststeuern eines Dienst-Pkw
- wünschenswert sind darüber hinaus vorhandene einschlägige Fachkenntnisse zu den SGB I, IX, X , XI und XII

Für weitere Informationen stehen (fachlich) Frau Kobernuß – Tel. 0345/ 6815- 850 oder (organisatorisch) Herr Nicolaus – Tel. 0345/ 6815-885 zur Verfügung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte schriftlich oder elektronisch **bis zum 31.05.2019** an die

Sozialagentur Land-Sachsen-Anhalt
Geschäftsbereich 1
z.H. Herrn Nicolaus
Magdeburger Straße 38
06112 Halle (Saale)
Email: Post-GB1@sozag.ms.sachsen-anhalt.de

Hinweise:

Bewerberinnen und Bewerber, die bei Behörden des öffentlichen Dienstes beschäftigt sind, werden zusätzlich um Übersendung einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte gebeten.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen unberücksichtigter Bewerber 6 Monate nach Ablauf des Auswahlverfahrens vernichtet. Bitte beachten Sie auch die **Datenschutzhinweise** unter

<https://sozialagentur.sachsen-anhalt.de/service/stellenausschreibungen/>